

## Flug-Unfallversicherung

Die **Flug-Unfallversicherung** ist die Erweiterung der Privat-Sport-Unfallversicherung um das aktive Flugrisiko mit **Motorsegeln, Ultralights und Paragleitern mit Hilfsmotor**, so wie **nicht motorgetriebenen Luftfahrzeugen** (Segelflieger, Drachenflieger, Paragleiter, Fallschirmspringer, Ballonfahrer, ...).

Das Risiko als **Pilot, Besatzungsmitglied oder Fluggast von Motorflugzeugen** (ausgenommen Motorsegler, Ultralights, Sonderrisiken und Militärpersonal) ist **ohne Prämienzuschlag** in der von uns angebotenen **Privat-Sport-Unfallversicherung** mit allen angebotenen Bausteinen und **Piloten Unfallversicherung** in allen 3 Varianten **versicherbar**.

## Piloten Unfallversicherung

für nicht motorgetriebene Luftfahrzeuge und Luftfahrzeuge mit Hilfsmotor

**Versicherungsschutz** besteht jeweils **weltweit**, rund um die Uhr, für **Flugunfälle UND Freizeit-, Berufs- und Verkehrsunfälle**.

Hier bieten wir Ihnen **3 Varianten** der Piloten-Unfallversicherung mit **unterschiedlichem Deckungsumfang** und **verschiedenen Versicherungssummen**.

Je nach Luftfahrzeug sind unterschiedliche Zuschläge auf die angegebene Basisprämie zu berücksichtigen.

Der Baustein „doppelte Leistung bei Freizeitunfällen“ ist bei Flugunfällen mit Fluggeräten mit über 100% Prämienzuschlag nicht gültig.

Neben den Bausteinen **Dauerinvalidität, monatliche Lebensrente und Unfalltod** ist es nun auch möglich die Bausteine

**Unfallkosten, Bergungskosten, Transportkosten innerhalb Österreichs und Nottransport in die Heimat** zu versichern.

**Versicherungsmakler  
Berater in Versicherungsangelegenheiten  
Gewerbliche Vermögensberatung**

2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25  
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4  
office@held-gmbh.at www.diehelden.at

Blicktarif Piloten Unfallversicherung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<b>Dauernde Invaldität Gesamt</b>	<b>€150.000,-</b>	<b>€195.000,-</b>	<b>€240.000,-</b>
- Invaldität, Leistung ab 1%	€ 50.000,-	€ 65.000,-	€ 80.000,-
- Progression ab 25% bis 300%; 1/2 Leistung bis 25% DI	€ 150.000,-	€ 195.000,-	€ 240.000,-
- doppelte Leistung bei Freizeitunfällen	€ 300.000,-	€ 390.000,-	€ 480.000,-
<b>Leistung bei 100% dauernder Berufsunfähigkeit</b>	€ 50.000,-	€ 65.000,-	€ 80.000,-
<b>Kosmetische Operationen</b>	€ 10.000,-	€ 10.000,-	€ 10.000,-
<b>garantierte Sofortleistung</b> ab 11. Tag bei Spitalsaufenthalt fix	€ 1.500,-	€ 1.500,-	€ 1.500,-
<b>Rehabilitationspauschale</b>	€ 500,-	€ 650,-	€ 800,-
<b>Unfalltod</b>	€ 20.000,-	€ 30.000,-	€ 50.000,-
- doppelte Leistung bei Freizeitunfällen	€ 40.000,-	€ 60.000,-	€ 100.000,-
<b>Bergungskosten</b>	€ 10.000,-	€ 10.000,-	€ 10.000,-
<b>Unfallkosten</b>	€ 2.000,-	€ 3.000,-	€ 5.000,-
<b>Unfall-Lebensrente ab 35 % DI, VS</b>	-	€ 300,-	€ 600,-
<b>NotfallPLUS24Service bis</b>	-	-	€ 75.000,-
<b>UnfallPLUS24Service inkl. Partnerhund</b>	OK	OK	OK

### Monatsprämien\*) (exklusive Versicherungssteuer) für Einzelversicherung (Flugrisiko)

<b>Frau</b> (vom vollendeten 20. bis 50. Lebensjahr)	€7,28	€ 12,36	€ 19,08
<b>Frau</b> (vom vollendeten 18. bis 20. oder 50. bis 75. Lebensjahr)	€ 8,40	€ 13,82	€ 21,12
<b>Mann</b> (vom vollendeten 35. bis 65. Lebensjahr)	€ 9,53	€ 15,27	€ 23,16
<b>Mann</b> (vom vollendeten 18. bis 35. oder 65. bis 75. Lebensjahr)	€ 11,21	€ 17,45	€ 26,22

\*) Monatsprämien exklusive Versicherungssteuer: hier ist noch die Versicherungssteuer zu berechnen und zu addieren!

### Versicherungssteuer : Österreich: +4%

Prämienzuschläge auf die oben angeführten Monatsprämien,  
wenn das Zusatzrisiko mitversichert werden soll:

Kunstflug	<b>+ 100%</b>
Segelfliegen (Motorsegler), Fallschirmspringen, Ballonfahren	<b>+ 110%</b>
Paragleiten, Hängegleiten	<b>+ 148%</b>

## Versicherungsmakler Berater in Versicherungsangelegenheiten Gewerbliche Vermögensberatung

2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25  
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4  
office@held-gmbh.at www.diehelden.at

## **Beschreibung des Versicherungsschutzes (je nach gewählter Variante):**

### **Monatliche Lebensrente bei dauernder Invalidität**

Ab 50 % dauernder Invalidität erhalten Sie die vereinbarte Rentenleistung ein Leben lang.

Ab 35 % dauernder Invalidität erhalten Sie bereits die halbe vereinbarte Rente, ein Leben lang.

Besteht eine dauernde Invalidität von mindestens 35 % und zusätzlich Berufsunfähigkeit, so zahlen wir die volle vereinbarte monatliche Rente.

Die Lebensrente wird GARANTIIERT für 20 Jahre ab der ersten Rente ausbezahlt. Sollten Sie während dieser Garantiezeit ableben, so erhalten die Erben die vereinbarte Rente bis zum Ende der Garantiezeit weiter ausbezahlt.

### **Dauernde Invalidität – Progression 300 % – halbe Leistung bis 25 % DI**

Für Invaliditätsgrade von 1 % bis unter 25 % leisten wir den dem Invaliditätsgrad entsprechenden prozentuellen Wert von der halben Versicherungssumme.

Ab 25 % dauernder Invalidität wird die Leistung progressiv bis 300 % der Versicherungssumme erhöht. Als besondere Leistung erhalten Sie bereits **ab 91 %** dauernder Invalidität die volle Absicherungssumme von **300 % der Versicherungssumme**.

Wird der Versicherte durch den Versicherungsfall dauernd und vollständig berufsunfähig, bezahlen wir in jedem Fall mindestens 100 % der Versicherungssumme.

### **Unfalltod**

Im Fall des Todes durch Unfall leisten wir die vereinbarte Versicherungssumme.

Dient als fix vereinbarte Summe zur Abdeckung diverser Kosten wie Begräbniskosten, Verlassenschaft oder zum Ausgleich von Verbindlichkeiten.

### **Freizeitplus**

Die Versicherungssummen für dauernde Invalidität (ausgenommen Kompaktschutz) und Todesfall (sofern beantragt) werden bei einem Freizeitunfall verdoppelt (Ausgenommen Segelfliegen, Fallschirmspringen, Para-/Hängegleiten, Motorsegler, Ballonfahrer und Ultralight).

### **Unfallkosten**

Versichert sind Heilkosten (Kosten zur Behebung der Unfallfolgen – Behandlung, Heilbehelfe), Bergungs- und Transportkosten (Kosten für die Suche, Rettung und Bergung bzw. Transport ins Spital), Rückholkosten (ärztlich empfohlener Verletzentransport nach Österreich), Kosmetische Operationen.

### **Bergungskosten**

Für die Suche, Rettung und Bergung nach einem Unfall, oder infolge Berg- oder Wassernot stehen bis zu EUR 10.000,- zur Verfügung. UNIQA garantiert die Kostenübernahme einer Hubschrauberbergung im Rahmen der Versicherungssumme.

### **Notfall PLUS24service QR11**

Versicherungsschutz besteht für die ersten 8 Wochen jeder Auslandsreise. Versichert sind bis max. EUR 75.000,- die Kosten einer stationären oder ambulanten Behandlung im Ausland.

Mitversichert sind auch Bergungs- und Transportkosten innerhalb Österreichs, sowie der Nottransport in die Heimat und die Überführung eines Verstorbenen.

---

**Versicherungsmakler  
Berater in Versicherungsangelegenheiten  
Gewerbliche Vermögensberatung**

2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25  
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4  
office@held-gmbh.at www.diehelden.at

**Unfall PLUS24service**

Nach einem mindestens 24-stündigem unfallbedingtem Spitalsaufenthalt übernehmen wir die Organisation und die Kosten von Dienstleistungen für notwendige Verrichtungen im Haushalt (z.B. Essensversorgung, Kinderbetreuung Wohnungsreinigung etc.), die der Versicherte aufgrund der Unfallfolgen nicht ausführen kann und auch keine andere im Haushalt lebende Person diese Tätigkeit übernehmen kann.

Sollten die Unfallfolgen so schwer sein, dass Sie einen **Partnerhund** benötigen, um die Probleme des täglichen Lebens (Aufheben von heruntergefallenen Gegenständen, Öffnen von Türen und Schubladen) zu meistern, übernehmen wir die Kosten eines ausgebildeten Partnerhundes.

Mitversichert ist auch die **psychologische Notfallbetreuung** nach dem Unfalltod eines Mitgliedes aus dem Familienkreis (Eltern, Großeltern, Kinder/Geschwister).

Rufen Sie einfach unser PLUS24service unter der Nr. 0800/204 22 22 an.

**Hinweis:** Die Prämienberechnung ist abhängig vom Alter der versicherten Person(en). Die ausgewiesene Prämie wird mit dem Stichtag des Vertragsabschlusses berechnet. Bei einem späteren Versicherungsabschluss kann sich die Prämie aufgrund des Alters der versicherten Person(en) ändern.

**Prämienfreie Deckungserweiterungen Ihrer UNIQA Unfallversicherung**

- Bei Berufsunfähigkeit – Leistung mindestens 100% der VS für dauernde Invalidität (gilt für Personen mit Berufsausübung bis zum 62. Lebensjahr)
- Rehabilitationspauschale 1% der VS für dauernde Invalidität und Kompaktschutz
- garantierte Sofortleistung ab dem 11. Tag Spitalsaufenthalt von EUR 1.500,00
- Kosmetische Operationen bis EUR 10.000,00
- Hubschrauberbergung mit 100% der Kosten im Rahmen der Versicherungssumme für Bergungskosten
- Pflegekosten im Rahmen der Unfallkosten
- Spitalsbegleitkosten für Kinder im Rahmen der Unfallkosten
- Zeckenschutzimpfung im Rahmen des Unfall PLUS24service (Einmalige Kostenübernahme während der Vertragslaufzeit)
- Unfälle infolge von Herzinfarkt und Schlaganfall gelten mitversichert.
- volle Leistung bei FSME und Lyme-Borreliose nach Zeckenbiss
- Mitversicherung von Zerrungen / Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- volle Leistung bei Kinderlähmung, Wundstarrkrampf und Tollwut

**Bei etwaigen Fragen und für individuelle Berechnungen kontaktieren Sie uns bitte.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Versicherungsbüro Held**

---

**Versicherungsmakler  
Berater in Versicherungsangelegenheiten  
Gewerbliche Vermögensberatung**

2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25  
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4  
office@held-gmbh.at www.diehelden.at

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wir ersuchen Sie, den jeweiligen Versicherungsantrag unterfertigt und vollständig ausgefüllt mittels Post oder Fax an unser Büro zu senden.

Versicherungsschutz entsteht bedingungsgemäß erst mit Zugang der Polizzae oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers.

Um das Verlustrisiko des Antrags am Postweg kontrollieren zu können, bitten wir Sie, uns per Telefon oder Mail darüber zu informieren, dass ein Antrag zu uns unterwegs ist.

Wir können dann reagieren, sollte der Antrag nicht in einer angemessenen Frist bei uns einlangen. Damit verhindern Sie eine Verzögerung oder das nicht zustande kommen Ihres Versicherungsschutzes.

Weiters ersuchen wir Sie um Bekanntgabe einer Telefonnummer, damit wir Sie im Bedarfsfall über den Verlust Ihres Antrags oder bei Fragen zum Antrag kontaktieren können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Versicherungsbüro Held

---

**Versicherungsmakler  
Berater in Versicherungsangelegenheiten  
Gewerbliche Vermögensberatung**

2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25  
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4  
office@held-gmbh.at www.diehelden.at



die gewünschte Variante bitte ankreuzen

Variante 1     Variante 2     Variante 3

	Gesamt	EUR 150.000	EUR 195.000	EUR 240.000
Dauernde Invalidität		EUR 150.000	EUR 195.000	EUR 240.000
- Invalidität, Leistung ab 1%		EUR 50.000	EUR 65.000	EUR 80.000
- Progression ab 25% bis 300%; 1/2 Leistung bis 25% DI		EUR 150.000	EUR 195.000	EUR 240.000
- doppelte Leistung bei Freizeitunfällen (ausgenommen Segelfliegen, Fallschirm springen, Para-/Hängegleiten)		EUR 300.000	EUR 390.000	EUR 480.000
Leistung bei 100% dauernder Berufsunfähigkeit		EUR 50.000	EUR 65.000	EUR 80.000
Kosmetische Operationen		EUR 10.000	EUR 10.000	EUR 10.000
Garantierte Sofortleistung ab 11. Tag bei Spitalsaufenthalt fix		EUR 1.500	EUR 1.500	EUR 1.500
Rehabilitationspauschale		EUR 500	EUR 650	EUR 800
Unfalltod		EUR 20.000	EUR 30.000	EUR 50.000
- doppelte Leistung bei Freizeitunfällen (ausgenommen Segelfliegen, Fallschirm springen, Para-/Hängegleiten)		EUR 40.000	EUR 60.000	EUR 100.000
Bergungskosten		EUR 10.000	EUR 10.000	EUR 10.000
Unfallkosten		EUR 2.000	EUR 3.000	EUR 5.000
Unfall- bzw. Lebensrente ab 35% DI		EUR - - -	EUR 300	EUR 600
Notfall PLUS24service bis		EUR - - -	EUR - - -	EUR 75.000
Unfall PLUS24service inkl. Partnerhund		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Monatsprämien\*) (exklusive Versicherungssteuer) für Einzelversicherung (Flugrisiko)

Frau (vom vollendeten 20. bis 50. Lebensjahr)	EUR 7,28	EUR 12,36	EUR 19,08
Frau (vom vollendeten 18. bis 20. oder 50. bis 75. Lebensjahr)	EUR 8,40	EUR 13,82	EUR 21,12
Mann (vom vollendeten 35. bis 65. Lebensjahr)	EUR 9,53	EUR 15,27	EUR 23,16
Mann (vom vollendeten 18. bis 35. oder 65. bis 75. Lebensjahr)	EUR 11,21	EUR 17,45	EUR 26,22

Prämienzuschläge auf die oben angeführten Monatsprämien, wenn das Zusatzrisiko mitversichert werden soll:

<input type="checkbox"/> Präzisionsflug	+ 50%
<input type="checkbox"/> Kunstflug	+ 100%
<input type="checkbox"/> Segelfliegen (Motorsegler), Fallschirm springen, Ballon fahren	+ 110%
<input type="checkbox"/> Paragleiten, Hängegleiten, Ultralight	+ 148%

\*) Monatsprämien exklusive Versicherungssteuer: hier ist abhängig von Wohnsitz der versicherten Person noch die Versicherungssteuer zu berechnen und zu addieren! (Österreich 4%)

Berufe mit überwiegend körperlicher Tätigkeit - Anfragepflicht!

Vers.-Beginn (TT/MM/JJJJ) \_\_\_\_\_ Vers.-Ablauf (TT/MM/JJJJ) \_\_\_\_\_ Gesamtprämie in EUR \_\_\_\_\_  
 Frühestens jedoch ab Einlagen beim Versicherer      Laufzeit 3 Jahre

## Gesundheitsfragen

	Versicherte Person V1		Versicherte Person V2		Versicherte Person V3		Versicherte Person V4		Versicherte Person V5	
	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
1. Sind Sie vollkommen gesund und arbeitsfähig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sind Sie bereits invalid? – Wenn ja: Höhe des Invaliditätsgrades in %.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukten verwendet oder durch die nachstehend genannten Konzernunternehmen verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage [www.salzburger.biz](http://www.salzburger.biz) zu finden oder können über die Servicehotline 0800 204 22 22 erfragt werden.     ja     nein

Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht kann vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Durchschrift des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen sowie die auf der Rückseite angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

**JA, ich beantrage die Verrechnung folgender Verträge über mein Conto bei UNIQA:**

Vers.Sparte / AntragsID / Pol.Nr.	Vers.Sparte / AntragsID / Pol.Nr.	Vers.Sparte / AntragsID / Pol.Nr.
1)	3)	5)
2)	4)	6)

Alle Prämienbelastungen und Gutschriften sowie Zahlungen zu den oben angeführten Versicherungsverträgen erfolgen künftig über Ihr Conto bei UNIQA. Die jeweils offenen Prämienvorschreibungen der Versicherungsverträge werden Ihnen im vereinbarten Zahlungsrhythmus über Ihr Conto bei UNIQA vorgeschrieben und am Monatsanfang infolge der bestehenden Einzugsermächtigung vom angeführten Bankkonto eingezogen. Bei prämienvirksamen Vertragsänderungen erhalten Sie die jeweils aktuelle Info zu Ihrem Conto bei UNIQA – rechtzeitig vor der nächsten Abbuchung.

Sie als Inhaber eines Contos bei UNIQA verpflichten sich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Bankkonto zu sorgen. Damit ist gewährleistet, dass der Versiche-

rungsschutz nicht infolge Zahlungsverzuges außer Kraft tritt. Bei Zahlungsverzug in Form von hintereinanderfolgender Rückweisung der Versicherungsprämie durch die Bank wird Ihr Conto bei UNIQA aufgelöst und die Versicherungsverträge auf Einzelinkasso mit Zahlscheinzahlung umgestellt.

Eine Änderung der angegebenen Bankverbindung ist unverzüglich unter Vorlage einer neuen Einzugsermächtigung bekannt zu geben. Die Weiterführung Ihres Contos bei UNIQA ist ohne gültige Einzugsermächtigung nicht möglich.

Rechtliche Grundlagen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ihr Conto bei UNIQA.

## Ihr Conto bei UNIQA – Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Zustimmungserklärung

Mit der Unterschrift auf dem Antrag auf ein Conto bei UNIQA erklärt sich der Antragsteller mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Nach Annahme des Antrages auf ein KundenConto durch UNIQA wird das Conto bei UNIQA eröffnet.

### Dienstleistungen

Nur der Inhaber des Contos bei UNIQA ist berechtigt, über das Conto und die damit verbundenen Dienstleistungen zu verfügen.

### Gutschriften, Lastschriften

Alle Prämienbelastungen und Gutschriften sowie Zahlungen zu den angegebenen Versicherungsverträgen erfolgen künftig über Ihr Conto bei UNIQA. Die jeweils offenen Prämienvorschreibungen der Versicherungsverträge werden im vereinbarten Zahlungsrhythmus über Ihr Conto bei UNIQA vorgeschrieben und am Monatsanfang infolge der bestehenden Einzugsermächtigung vom angegebenen Bankkonto eingezogen.

### Inkasso

UNIQA ist ermächtigt, die Prämienvorschreibungen zu den über das Conto verrechneten Versicherungsverträgen mittels Einzugsermächtigung vom angegebenen Bankkonto einzuziehen. Der Inhaber des Contos bei UNIQA verpflichtet sich, jederzeit für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Bankkonto zu sorgen. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich unter Vorlage einer neuen Einzugsermächtigung bekannt zu geben. Eine Weiterführung des Contos bei UNIQA ist ohne gültige Einzugsermächtigung nicht möglich.

### Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug einer fälligen Prämienvorschreibung zu dem Conto bei UNIQA bleibt der Versicherungsschutz in vollem Umfang erhalten, sofern die erste Prämienvorschreibung über Ihr Conto beglichen wurde. Zahlungsverzug in Form von hintereinanderfolgender Rückweisung einer Prämienvorschreibung zu dem Conto bei UNIQA hat die Auflösung des Contos und die damit verbundene Umstellung der Versicherungsverträge auf Einzelinkasso mit Zahlscheinzahlung zur Folge und gegebenenfalls wird das vorgesehene Mahnverfahren eingeleitet. Mit Beendigung des Contos erlischt auch der Anspruch auf garantierten und verlängerten Versicherungsschutz.

### Versicherungsverträge

UNIQA sowie der Inhaber des Contos sind berechtigt, einzelne Versicherungsverträge nicht über das Conto bei UNIQA zu verrechnen.

### Kündigung durch den Contoinhaber

Der Contoinhaber ist jederzeit berechtigt, das Conto bei UNIQA schriftlich zu kündigen. Bestehende Verpflichtungen des Contoinhabers aus Versicherungsverträgen werden davon nicht berührt.

### Auflösung

Eine außergewöhnliche Kündigung mit sofortiger Wirkung seitens UNIQA ist aus wichtigem Grund möglich, insbesondere bei Zahlungsverzug, unwahren Angaben am Antrag, Wegfall einer Teilnahmevoraussetzung oder der alleinigen Prämienzahlung.

### Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Inhaber des Contos bei UNIQA schriftlich mitgeteilt, sofern es sich nicht um geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderungen handelt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Inhaber des Contos bei UNIQA nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich widerspricht.

## Weitere Erklärungen und Hinweise

### Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

1. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von praktischen- und Fachärzten sowie sonstigen vom Antragsteller bzw. der versicherten Person in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf.

2. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall

- über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht;
- über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht;

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

- Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des „Zentralen Informationssystems – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und Versicherungsbetruges.

### Verantwortlichkeit für den Antrag – Schriftform

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, die Antragsfragen richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Alle Erklärungen müssen schriftlich im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten zu Lasten meines/unsere Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unsere Bank zu veranlassen. Zahlungsempfänger: UNIQA Personenversicherung AG, A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen

Geldinstitut (genaue Bezeichnung)

Bankleitzahl

Kontonummer des Zahlungspflichtigen

Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund, Betragbegrenzung)

Ort, Datum



Unterschriften des/der Kontozeichnungsberechtigten bzw. Unterschrift des Contoinhabers

147198

Vermittler